Prof. Dr. Angelika Zegelin, dieser Text ist erschienen in Padua, Heft 4/19, Hogrefe-Verlag

**Kritischer Kommentar zum Beitrag „Weiterbildung für Advance Care Planning“, Padua 3/2019**

Stanze und Nauck

Seit etwa 3 Monaten bin ich entsetzt über die Umsetzung des § 132g im Sozialgesetzbuch V. Ich bin ebenfalls Herausgeberin der Padua, für den Teil Patientenedukation – allerdings wusste ich nichts von diesem Artikel, er läuft wohl als freier Beitrag unter dem Gebiet Weiterbildung. Andererseits betrifft er inhaltlich auch meinen Bereich Patienten-und Familienedukation.

Ich bin nicht in der Palliativszene unterwegs, einer meiner Schwerpunkt ist die Mobilitätsförderung bei alten Menschen, stets verbunden damit, Freude und Sinn in die letzte Lebenszeit zu bringen. Aus diesem Grund bin ich fast wöchentlich in Altenheimen, quer durch die Republik.

In den letzten Monaten stelle ich nun fest, dass neueingezogene Altenheim- Bewohner denken, dass sie rasch ableben sollen wegen dem Pflegenotstand – ihnen wurde ein Sterbegespräch kurz nach Einzug angeboten. Auch die Angehörigen glauben, dass es darum geht, den Platz schnell wieder freizumachen, um dem Staat Kosten zu sparen. Da ist irgendetwas schief gelaufen. Tatsächlich ist die Altenpflege schon lange am Limit, wenig Fachkräfte, eine biografische Orientierung ist kaum umzusetzen, Wissen über die Alten ist nicht vorhanden. In diese Situation hinein ist es nun möglich, „Sterbegespräche“ (Praxisjargon) abzurechnen. Ein Heimleiter sagte mir, dieses Geld nähme er gern mit, er hat eine Fachkraft weiterbilden lassen, es hätte sich schon x-mal rentiert. Es würde sonst nämlich gar nichts extra bezahlt, ob ein Palliativkonzept umgesetzt würde, die Expertenstandards oder eine Fokussierung auf Demenz – alles wäre irrelevant, nun würde die Kasse aber die Sterbegespräche finanzieren. Er meinte, für die Kostenträger wäre die Entwicklung interessant, deswegen würden auch behinderte Menschen angegangen.

Richtigerweise wird im o.g. Beitrag beklagt, dass es keinerlei Anforderungen an die „Trainer“ (!) der Seminare gibt – offenbar kann dies jeder machen, überhaupt gibt es keine Qualitätsprüfungen (womit die Praxis der Altenpflege allerdings überzogen wird). So ist es möglich, dass ein Ökonom einer Krankenkasse als Externer die zahlenden Teilnehmer ausbildet, dies ist nur eine der zahlreichen Merkwürdigkeiten dieser Schnell-Schuss- Idee. Ich vermute, dass dies bewusst offengelassen wurde, damit alle noch mitverdienen können.

Das Groteske dieser Lage scheint kaum jemandem aufzufallen, viele (auch dubiose) Weiterbildungsinstitute bieten Lehrgänge an, pflegewissenschaftliche Institute begleiten naiv die Entwicklung. Sicher gibt es Bildungsträger die ethisch motiviert auf Qualität achten. Auch ich finde es nicht gut, dass alte Menschen nochmal kurz gewinnträchtig auf die Intensivstationen verlegt werden. Mehr Menschen sollten eine Patientenverfügung machen – aus diesem Grund habe ich meine eigene vor etwa 8 Jahren ins Internet gestellt, sie wird viel diskutiert – ist aber eher eine Pflegeverfügung für die letzte Lebenszeit. Ich verstehe nicht:

1. Warum ausgerechnet die vulnerable Gruppe der (neueingezogenen) Heimbewohner fokussiert wird. Das ganze Thema muss in die Bevölkerung, über die Medien, die Apotheken, die Hausärzte (im jetzigen Verfahren verdienen sie still mit, telefonische Info, wurde sofort in die Gebührenordnung aufgenommen).
2. Warum diese Kommerzialisierung erforderlich ist. Sobald regelhaft Geld fliesst springen viele auf. Sind solche Gespräche nicht Teil einer verbreiteten Palliativkultur, Teil von Weiterbildungen ? Vermutlich ist das Ganze durch Seilschaften rasch verabschiedet worden, ich wünsche sehr, dass sich noch etwas ändert, dass sich die Palliativ-Szene selbst reinigt. So menschenverachtend kann es nicht bleiben.

Verdächtig ist auch, dass die ganze Entwicklung unter verschiedenen Bezeichnungen firmiert und sich sofort Unter-Gesellschaften gegründet haben. Nochmal: dieses Verfahren ist einzigartig, bei keinem anderen Thema fliesst Geld durch die Kassen ohne eine genauere Prüfung.

Ein mir bekannter Taxifahrer erzählte mir, dass er jetzt mit dem Taxifahren aufhört, vor Jahrzehnten hat er bei mir eine Pflegehilfe-Ausbildung gemacht, jetzt die Kurz-Weiterbildung zu Sterbegesprächen. Es wäre leicht verdientes Geld, er wird als Externer gebucht, kennt die Heime ohnehin, hat überall Visitenkarten verteilt – eine Stunde Gespräch, zack, Formular ausgefüllt. Er konnte sich garnicht vorstellen, dass das Ganze ein Prozess in der Einrichtung sein soll, er meinte, das können die dort Arbeitenden nicht aus Vertrauensgründen gestalten. Neuerdings nimmt er auch Organspendeausweise mit, er hat sich kundig gemacht, dass auch „alte“ Organe gebraucht werden, die Bewohner sähen Sinn darin, im Ableben noch etwas Gutes zu tun. Auch für Beerdigungsunternehmen sind die Möglichkeit gut, hier forstet eine grosse örtliche Firma die früheren Abschlüsse der Angestellten durch, Pädagogikabsolventen sollen die Chance für die Kurz- Weiterbildung erhalten.

In der Sektion „Beraten, Informieren, Schulen (BIS)“ der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft habe ich im Frühjahr 2019 erstmalig von all diesen Dingen gehört. Die Gruppe diskutiert den §132 sehr kontrovers, die Sprecherin Prof. Dr. Tanja Segmüller unterstützt dieses Schreiben.

Übrigens: vor 25 Jahren habe ich das Thema „Sprache und Pflege“ erstmalig bearbeitet, der Begriff „gesundheitliche Versorgungsplanung“ ist d e r Euphemismus schlechthin !

Tja, es ist traurig, dass in der stationären Altenpflege nur Aktivitäten im Zusammenhang mit Ableben gefördert werden. Es wirft ein schlechtes Licht auf unsere Gesellschaft.

Prof. Dr. Angelika Zegelin, Juli 2019

Krankenschwester, Pflegewissenschaftlerin

Vorm. Universität Witten/Herdecke, Mathias Hochschule Rheine

angelika.zegelin@uni-wh.de www.angelika-zegelin.de